

3 Jahre BWT-Profigarantie*

§ 1 Garantiebedingungen

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistungen im Rahmen der BWT-Funktions- und Wirkungsgarantie (§ 2) sind folgende Punkte:
BWT Produkt bzw. Anlage ist Profigarantie-fähig (siehe Verkaufsunterlagen bzw. individuelles Angebot) Nachweis über die sachgemäße Installation durch den autorisierten Installationsfachbetrieb auf dem Garantie-Zertifikat (nähere Informationen siehe auch § 3.1) Inbetriebnahme durch den österreichischen BWT-Werkkundendienst sowie vollständig ausgefülltes und durch den BWT-Kundendiensttechniker bestätigtes (unterzeichnet, Garantiefaufkleber angebracht) Garantiezertifikat (siehe BWT Anlagenbuch für Gewerbe & Industrie) im Rahmen der Inbetriebnahme Ordnungsgemäßer Betrieb im Rahmen der BWT-Auslegung durch den Anlagennutzer sowie – wenn nicht anders angegeben – zumindest jährliche Wartung/Serviceierung durch den BWT-Werkkundendienst

§ 2 BWT-Funktions- und Wirkungsgarantie

BWT garantiert im angegebenen Zeitraum (je nach Garantie- und Leistungspaket) ab Ausstellungsdatum des Garantiezertifikats (vgl. § 1) bzw. des Wartungsvertrages (längstens 25 Werktage nach Inbetriebnahme) die einwandfreie technische Funktion, sowie die für den jeweiligen Einsatzzweck beschriebene Wirkung des BWT-Produktes.
Die Garantie umfasst sämtliche Produktkomponenten, mit Ausnahme von Verschleißteilen und Betriebsmitteln (wie Filter, Membranen, Ersatzstrahler, Sensoren, Magnetventile, Wirkstoffe usw.). Etwaige Kosten für Arbeitszeit und Anfahrt sind für die Laufzeit des jeweiligen BWT-Vollgarantiepaketes ebenso inkludiert. Ein Garantiefall im Rahmen der BWT-Funktions- und Wirkungsgarantie liegt vor, wenn das BWT-Produkt einer oder mehreren, der laut Produktdatenblatt und/oder Einbau- und Bedienungsanleitung definierten Funktionen aufgrund eines Material- oder Fabrikationsfehlers nicht ordnungsgemäß nachkommt. Folgeschäden egal welcher Art können gegenüber BWT nicht geltend gemacht werden. Die BWT-Funktions- und Wirkungsgarantie schränkt die gesetzlichen Rechte des Kunden weder ein, noch werden diese dadurch ersetzt.

§ 3 Haftungsausschluss

BWT haftet im Rahmen der BWT-Funktions- und Wirkungsgarantie (§ 2) nicht für Funktions- und Wirkungsmängel, Schäden oder Folgeschäden

infolge unsachgemäßer Installation und/oder Inbetriebnahme durch eine nicht autorisierte Firma/Person. Ebenso von der Funktions- und Wirkungsgarantie ausgeschlossen sind sämtliche Fehler, Schäden und Folgeschäden aufgrund unsachgemäßer Auslegung, Betrieb, sowie mangelnder oder unterlassener Wartung durch einen konzessionierten Installationsfachbetrieb bzw. durch den BWT-Fachmann gemäß Einbau- und Bedienungsanleitung.

§ 3.1 Unsachgemäße Installation / Betrieb

Als „unsachgemäß“ sind alle jene Installationsformen anzusehen, welche nicht durch einen autorisierten Installationsfachbetrieb durchgeführt wurden und nicht dem Stand der Technik gemäß der für Wasser- und Elektroinstallationen geltenden nationalen Normen (ÖNORM, EN, DIN...) in ihrer aktuell gültigen Fassung, entsprechen. Des Weiteren ist den Anweisungen in artikelspezifischen Produktdatenblättern, Einbau- und Bedienungsanleitungen und den definierten Betreiberpflichten, dem individuell ausgearbeiteten Angebot sowie den definierten Garantievoraussetzungen ausnahmslos Folge zu leisten. Installationen abweichend von diesen Regelungen werden als unsachgemäß betrachtet und führen zum unmittelbaren Haftungsausschluss und Verlust sämtlicher Garantieansprüche. Des Weiteren werden zusätzliche Anfahrten und Arbeiten zu den jeweiligen Sätzen verrechnet.

§ 4 Sonderbestimmungen

Die Inanspruchnahme etwaiger, in Werbeunterlagen ausdrücklich publizierter Garantien, welche den Leistungsumfang der BWT-Funktions- und Wirkungsgarantie (§ 2) übersteigen, ist mit dem jeweiligen Zeitraum (z. B. Aktionszeitraum...) befristet und gilt ausschließlich für die in direktem Zusammenhang stehenden Produkte. Die Gültigkeit solcher Sondergarantien ist ab Rechnungs- bzw. Lieferscheindatum auf die veröffentlichte Dauer beschränkt. Anderweitige Zusagen Dritter bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung durch einen zeichnungsberechtigten BWT-Mitarbeiter.

*gültig ausschließlich in Österreich für die gewerbliche Nutzung

BWT Austria GmbH

Zentrale:
A-5310 Mondsee
Walter-Simmer-Straße 4
Tel.: +43 6232 5011-0
Fax: +43 6232 4058
E-Mail: office@bwt.at